

Brigade-Befehle.

Die Capitane und befehlsabenden Offiziere von Companien, in der zweiten Brigade, siebenten Division, Pennsylvanischer Militz, werden ihre respectiven Companien, wovon ihre respective Companien, wovon ihre respective Companien, wovon ihre respective Companien...

Das 2te Bataillon des 68ten Regiments, befehligt von Lieut. Col. John D. Smith, am Montag den 18ten May in Allentown.

Das 2te Bataillon des 82ten Regiments, befehligt von Lieut. Col. Harrison Miller, am Dienstag den 14ten May, um 10 Vormittags, in Millerstown.

Das 1ste Bataillon, Militz-Regiment, No. 68, befehligt von Col. George Keiper, am Mittwoch, den 15ten May, um 10 Uhr Vormittags, am Hause von George Keiper...

Das 2te Bataillon, Militz-Regiment, No. 82, befehligt von Col. George Schlicher, am Freitag, den 17ten May, um 10 Uhr Vormittags, in Fogelsville.

Das 1ste Bataillon, Militz-Regiment, No. 82, befehligt von Col. George Schlicher, am Freitag, den 17ten May, um 10 Uhr Vormittags, in Fogelsville.

Das 1ste Bataillon, Militz-Regiment, No. 82, befehligt von Col. George Schlicher, am Freitag, den 17ten May, um 10 Uhr Vormittags, in Fogelsville.

Das 1ste Bataillon, Militz-Regiment, No. 82, befehligt von Col. George Schlicher, am Freitag, den 17ten May, um 10 Uhr Vormittags, in Fogelsville.

Das 1ste Bataillon, Militz-Regiment, No. 82, befehligt von Col. George Schlicher, am Freitag, den 17ten May, um 10 Uhr Vormittags, in Fogelsville.

Das 1ste Bataillon, Militz-Regiment, No. 82, befehligt von Col. George Schlicher, am Freitag, den 17ten May, um 10 Uhr Vormittags, in Fogelsville.

Das 1ste Bataillon, Militz-Regiment, No. 82, befehligt von Col. George Schlicher, am Freitag, den 17ten May, um 10 Uhr Vormittags, in Fogelsville.

Das 1ste Bataillon, Militz-Regiment, No. 82, befehligt von Col. George Schlicher, am Freitag, den 17ten May, um 10 Uhr Vormittags, in Fogelsville.

Das 1ste Bataillon, Militz-Regiment, No. 82, befehligt von Col. George Schlicher, am Freitag, den 17ten May, um 10 Uhr Vormittags, in Fogelsville.

Das 1ste Bataillon, Militz-Regiment, No. 82, befehligt von Col. George Schlicher, am Freitag, den 17ten May, um 10 Uhr Vormittags, in Fogelsville.

Das 1ste Bataillon, Militz-Regiment, No. 82, befehligt von Col. George Schlicher, am Freitag, den 17ten May, um 10 Uhr Vormittags, in Fogelsville.

Das 1ste Bataillon, Militz-Regiment, No. 82, befehligt von Col. George Schlicher, am Freitag, den 17ten May, um 10 Uhr Vormittags, in Fogelsville.

Das 1ste Bataillon, Militz-Regiment, No. 82, befehligt von Col. George Schlicher, am Freitag, den 17ten May, um 10 Uhr Vormittags, in Fogelsville.

Das 1ste Bataillon, Militz-Regiment, No. 82, befehligt von Col. George Schlicher, am Freitag, den 17ten May, um 10 Uhr Vormittags, in Fogelsville.

Das 1ste Bataillon, Militz-Regiment, No. 82, befehligt von Col. George Schlicher, am Freitag, den 17ten May, um 10 Uhr Vormittags, in Fogelsville.

Das 1ste Bataillon, Militz-Regiment, No. 82, befehligt von Col. George Schlicher, am Freitag, den 17ten May, um 10 Uhr Vormittags, in Fogelsville.

Das 1ste Bataillon, Militz-Regiment, No. 82, befehligt von Col. George Schlicher, am Freitag, den 17ten May, um 10 Uhr Vormittags, in Fogelsville.

Das 1ste Bataillon, Militz-Regiment, No. 82, befehligt von Col. George Schlicher, am Freitag, den 17ten May, um 10 Uhr Vormittags, in Fogelsville.

Patent-Pflüge.

Die Unterzeichneten verfertigen an ihrer Gießerei in Allentown Pflüge, von den neuesten und besten Sorten, die besonders beim Pflügen von Steppelland u. Rasen gebraucht werden können.

Die leichten einpännigen Pflüge sind beim Welschkorn pflügen und bei der Saat mit vielem Vortheil zu gebrauchen.

Bauern und andere werden höflich eingeladen, bei uns anzukommen und die Pflüge u. s. w. zu untersuchen.

Die Unterzeichneten benachrichtigen hiermit ein geehrt Publikum ergeben, daß sie jede Art Gießarbeiten für Mühlenwerke und Maschinen, Büchsen für Carriages und Wagen, so wie auch Pflüge-Gewalten, u. s. w. von dem besten Eisen, schnell und billig verfertigen.

Alle Arten Pflüge, Welschkorn-Schäler, Welschkorn-Brecher (mittels welchen man das Welschkorn samt dem Kolben mahlen kann), Strafen-Schäbers von Gusseisen, Cultivator-Eggen, um Welschkorn zu eggen, sind nebst vielen andern Bauern-Geräthen, an ihrer Gießerei zu haben.

Alle Arten Pflüge, Welschkorn-Schäler, Welschkorn-Brecher (mittels welchen man das Welschkorn samt dem Kolben mahlen kann), Strafen-Schäbers von Gusseisen, Cultivator-Eggen, um Welschkorn zu eggen, sind nebst vielen andern Bauern-Geräthen, an ihrer Gießerei zu haben.

Alle Arten Pflüge, Welschkorn-Schäler, Welschkorn-Brecher (mittels welchen man das Welschkorn samt dem Kolben mahlen kann), Strafen-Schäbers von Gusseisen, Cultivator-Eggen, um Welschkorn zu eggen, sind nebst vielen andern Bauern-Geräthen, an ihrer Gießerei zu haben.

Alle Arten Pflüge, Welschkorn-Schäler, Welschkorn-Brecher (mittels welchen man das Welschkorn samt dem Kolben mahlen kann), Strafen-Schäbers von Gusseisen, Cultivator-Eggen, um Welschkorn zu eggen, sind nebst vielen andern Bauern-Geräthen, an ihrer Gießerei zu haben.

Alle Arten Pflüge, Welschkorn-Schäler, Welschkorn-Brecher (mittels welchen man das Welschkorn samt dem Kolben mahlen kann), Strafen-Schäbers von Gusseisen, Cultivator-Eggen, um Welschkorn zu eggen, sind nebst vielen andern Bauern-Geräthen, an ihrer Gießerei zu haben.

Alle Arten Pflüge, Welschkorn-Schäler, Welschkorn-Brecher (mittels welchen man das Welschkorn samt dem Kolben mahlen kann), Strafen-Schäbers von Gusseisen, Cultivator-Eggen, um Welschkorn zu eggen, sind nebst vielen andern Bauern-Geräthen, an ihrer Gießerei zu haben.

Alle Arten Pflüge, Welschkorn-Schäler, Welschkorn-Brecher (mittels welchen man das Welschkorn samt dem Kolben mahlen kann), Strafen-Schäbers von Gusseisen, Cultivator-Eggen, um Welschkorn zu eggen, sind nebst vielen andern Bauern-Geräthen, an ihrer Gießerei zu haben.

Alle Arten Pflüge, Welschkorn-Schäler, Welschkorn-Brecher (mittels welchen man das Welschkorn samt dem Kolben mahlen kann), Strafen-Schäbers von Gusseisen, Cultivator-Eggen, um Welschkorn zu eggen, sind nebst vielen andern Bauern-Geräthen, an ihrer Gießerei zu haben.

Alle Arten Pflüge, Welschkorn-Schäler, Welschkorn-Brecher (mittels welchen man das Welschkorn samt dem Kolben mahlen kann), Strafen-Schäbers von Gusseisen, Cultivator-Eggen, um Welschkorn zu eggen, sind nebst vielen andern Bauern-Geräthen, an ihrer Gießerei zu haben.

Alle Arten Pflüge, Welschkorn-Schäler, Welschkorn-Brecher (mittels welchen man das Welschkorn samt dem Kolben mahlen kann), Strafen-Schäbers von Gusseisen, Cultivator-Eggen, um Welschkorn zu eggen, sind nebst vielen andern Bauern-Geräthen, an ihrer Gießerei zu haben.

Alle Arten Pflüge, Welschkorn-Schäler, Welschkorn-Brecher (mittels welchen man das Welschkorn samt dem Kolben mahlen kann), Strafen-Schäbers von Gusseisen, Cultivator-Eggen, um Welschkorn zu eggen, sind nebst vielen andern Bauern-Geräthen, an ihrer Gießerei zu haben.

Alle Arten Pflüge, Welschkorn-Schäler, Welschkorn-Brecher (mittels welchen man das Welschkorn samt dem Kolben mahlen kann), Strafen-Schäbers von Gusseisen, Cultivator-Eggen, um Welschkorn zu eggen, sind nebst vielen andern Bauern-Geräthen, an ihrer Gießerei zu haben.

Alle Arten Pflüge, Welschkorn-Schäler, Welschkorn-Brecher (mittels welchen man das Welschkorn samt dem Kolben mahlen kann), Strafen-Schäbers von Gusseisen, Cultivator-Eggen, um Welschkorn zu eggen, sind nebst vielen andern Bauern-Geräthen, an ihrer Gießerei zu haben.

Alle Arten Pflüge, Welschkorn-Schäler, Welschkorn-Brecher (mittels welchen man das Welschkorn samt dem Kolben mahlen kann), Strafen-Schäbers von Gusseisen, Cultivator-Eggen, um Welschkorn zu eggen, sind nebst vielen andern Bauern-Geräthen, an ihrer Gießerei zu haben.

Alle Arten Pflüge, Welschkorn-Schäler, Welschkorn-Brecher (mittels welchen man das Welschkorn samt dem Kolben mahlen kann), Strafen-Schäbers von Gusseisen, Cultivator-Eggen, um Welschkorn zu eggen, sind nebst vielen andern Bauern-Geräthen, an ihrer Gießerei zu haben.

Alle Arten Pflüge, Welschkorn-Schäler, Welschkorn-Brecher (mittels welchen man das Welschkorn samt dem Kolben mahlen kann), Strafen-Schäbers von Gusseisen, Cultivator-Eggen, um Welschkorn zu eggen, sind nebst vielen andern Bauern-Geräthen, an ihrer Gießerei zu haben.

Alle Arten Pflüge, Welschkorn-Schäler, Welschkorn-Brecher (mittels welchen man das Welschkorn samt dem Kolben mahlen kann), Strafen-Schäbers von Gusseisen, Cultivator-Eggen, um Welschkorn zu eggen, sind nebst vielen andern Bauern-Geräthen, an ihrer Gießerei zu haben.

Alle Arten Pflüge, Welschkorn-Schäler, Welschkorn-Brecher (mittels welchen man das Welschkorn samt dem Kolben mahlen kann), Strafen-Schäbers von Gusseisen, Cultivator-Eggen, um Welschkorn zu eggen, sind nebst vielen andern Bauern-Geräthen, an ihrer Gießerei zu haben.

Scheriff's Verkäufe.

In Kraft unterschiedlicher, aus der Court von Common Pleas von Lecha County, an mich gerichteter schriftlicher Befehle von Beneditio Exponas, soll öffentlich zum Verkauf ausgetreten werden:

Mittwochs, den 25sten Tag April, nächstens, an dem Hause von J. Trexler, Gastwirth in Emaus, um 10 Uhr Vormittags, all das Recht, Anspruch, Forderungen und Interesse von Nancy Keenan, von und in einer gewissen Lotte Grund, liegend in Emaus, Ober-Milford Township.

Die Rechte von Nancy Keenan, von und in einer gewissen Lotte Grund, liegend in Emaus, Ober-Milford Township, enthaltend ungefähr einen halben Acker, stehend an Landereien von Heinrich Reichsmid, Dr. Dornowky und Andere.

Worauf errichtet ist, ein einstöckiges Block-Wohnhaus, ohngefähr 20 bei 22 Fuß, und ein kleiner Stall.

Desgleichen 3 Acker und 47 Ruthen, mehr oder weniger Holzland, liegend in dem Township Salzburg, in der County Lecha, stehend an Land von Peter Egner, Heinrich Kemmerer, David Hallacker, Jacob Schneider und Anderer; der ersagte Erich Holzland ist verpflichtet zu die folgende Bezahlung von \$ 11 53 Cents bei dem Ableben der ersagten Nancy Keenan, zu die Erben und rechtmäßigen Stellvertreter von dem verstorbenen Thoma Knauff. Desgleichen ein Drittel Theil von der Summe von 741 Thaler und 14 Cents, welche Summe gleich nach dem Ableben von Elisabeth, der Wittve von dem verstorbenen Jacob Ehrenhard, als ein Wittig (Dower) an ersagte Elisabeth angefallen werden muß. Und ein Anspruch (Kien) auf ein gewisses Grundstück und Strich Land, enthaltend 67 Acker u. 40 Ruthen, mehr oder weniger, liegend in vorerfagtem Township Lecha, stehend das Eigentum des verstorbenen Jacob Ehrenhard und welches verkauft worden in Kraft eines Befehls von der Waifen-Court von ersagtem County, an Israel Teel, unterwirftig zu ersagtem Wittig; die ersagte Nancy Knauff, als eine von den Töchtern und gemeinschaftlichen Erben des verstorbenen Jacob Ehrenhard ist berechtigt zu ein Drittel Theil davon, nämlich zu die Summe von 337 Thl. 4 Cents. Desgleichen die jährlichen Interessen während der Lebenszeit der ersagten Nancy Knauff, von der Hauptsumme von 269 Thl. 27, haftend auf zwei unterschiedliche Striche Land, liegend in dem vorerfagtem Township Ober-Milford, der eine davon enthält 10 Acker und 51 Ruthen, jetzt geeignet von Peter Schwarz und der andere durch William und Thomas Giering, enthaltend 13 Acker und 115 Ruthen, mehr oder weniger, und übermacht zu denen Kraft eines Befehls von der Waifen-Court für ersagtes County, als Theil des liegenden Eigentums des verstorbenen Thoma Knauff, der ersagte Anspruch ist das Wittig der ersagten Nancy Knauff, an besagte zwei Striche Land, und von welchen besagte Interesse, der genannte Peter Schwarz jährlich zu bezahlet hat die Summe von 7 Thl. 24, und der ersagte Wm. und Thomas Giering die Summe von 8 Thl. 93.

Engezogen, und in Execution genommen, als das Eigentum der ersagten Nancy Keenan u. s. w. Desgleichen

Donnerstags, den 25sten Tag April, nächstens, an dem Hause von Philip Kittle, Gastwirth in Ober-Milford Township, Lecha County, um 10 Uhr Vormittags an ersagtem Tage, ein gewisser Strich oder Stück Land, liegend in ersagtem Ober-Milford Township, ersagtem County, stehend an Landereien von Sebastian Miller, an Land leihlich gehörend den verstorbenen Heinrich Kref, Geo. Miller, und Vieber und Smith; enthaltend 41 Acker, mehr oder weniger. Dieses Eigentum ist bequemer vertheilt in Wiesen, Bausch und Holzland; an welchem ist errichtet ein zwei-stöckiges Wohnhaus an einer Seite und 3-stöckig an der andern, halb Stein, und halb Fram. Desgleichen eine Getreidemühle unter demselben Dach mit dem Hause, zwei-stöckig an einer und drei-stöckig an der andern Seite. Ferner eine ein-stöckige feinerne Küche, an dem Hause angebaut; eine große Sägemühle, welche an einen niederliegenden Wasserstrom steht. Ebenfalls eine große Schweißschmiede, halb von Stein und halb Fram.

Desgleichen ein anderer Strich oder Stück Land, liegend in vorerfagtem Township und County, stehend an Landereien von Sebastian Miller, an Land leihlich gehörend den verstorbenen Heinrich Kref, Geo. Miller, und Vieber und Smith; enthaltend 41 Acker, mehr oder weniger. Dieses Eigentum ist bequemer vertheilt in Wiesen, Bausch und Holzland; an welchem ist errichtet ein zwei-stöckiges Wohnhaus an einer Seite und 3-stöckig an der andern, halb Stein, und halb Fram. Desgleichen eine Getreidemühle unter demselben Dach mit dem Hause, zwei-stöckig an einer und drei-stöckig an der andern Seite. Ferner eine ein-stöckige feinerne Küche, an dem Hause angebaut; eine große Sägemühle, welche an einen niederliegenden Wasserstrom steht. Ebenfalls eine große Schweißschmiede, halb von Stein und halb Fram.

Desgleichen ein anderer Strich oder Stück Land, liegend in vorerfagtem Township und County, stehend an Landereien von Sebastian Miller, an Land leihlich gehörend den verstorbenen Heinrich Kref, Geo. Miller, und Vieber und Smith; enthaltend 41 Acker, mehr oder weniger. Dieses Eigentum ist bequemer vertheilt in Wiesen, Bausch und Holzland; an welchem ist errichtet ein zwei-stöckiges Wohnhaus an einer Seite und 3-stöckig an der andern, halb Stein, und halb Fram. Desgleichen eine Getreidemühle unter demselben Dach mit dem Hause, zwei-stöckig an einer und drei-stöckig an der andern Seite. Ferner eine ein-stöckige feinerne Küche, an dem Hause angebaut; eine große Sägemühle, welche an einen niederliegenden Wasserstrom steht. Ebenfalls eine große Schweißschmiede, halb von Stein und halb Fram.

Desgleichen ein anderer Strich oder Stück Land, liegend in vorerfagtem Township und County, stehend an Landereien von Sebastian Miller, an Land leihlich gehörend den verstorbenen Heinrich Kref, Geo. Miller, und Vieber und Smith; enthaltend 41 Acker, mehr oder weniger. Dieses Eigentum ist bequemer vertheilt in Wiesen, Bausch und Holzland; an welchem ist errichtet ein zwei-stöckiges Wohnhaus an einer Seite und 3-stöckig an der andern, halb Stein, und halb Fram. Desgleichen eine Getreidemühle unter demselben Dach mit dem Hause, zwei-stöckig an einer und drei-stöckig an der andern Seite. Ferner eine ein-stöckige feinerne Küche, an dem Hause angebaut; eine große Sägemühle, welche an einen niederliegenden Wasserstrom steht. Ebenfalls eine große Schweißschmiede, halb von Stein und halb Fram.

Desgleichen ein anderer Strich oder Stück Land, liegend in vorerfagtem Township und County, stehend an Landereien von Sebastian Miller, an Land leihlich gehörend den verstorbenen Heinrich Kref, Geo. Miller, und Vieber und Smith; enthaltend 41 Acker, mehr oder weniger. Dieses Eigentum ist bequemer vertheilt in Wiesen, Bausch und Holzland; an welchem ist errichtet ein zwei-stöckiges Wohnhaus an einer Seite und 3-stöckig an der andern, halb Stein, und halb Fram. Desgleichen eine Getreidemühle unter demselben Dach mit dem Hause, zwei-stöckig an einer und drei-stöckig an der andern Seite. Ferner eine ein-stöckige feinerne Küche, an dem Hause angebaut; eine große Sägemühle, welche an einen niederliegenden Wasserstrom steht. Ebenfalls eine große Schweißschmiede, halb von Stein und halb Fram.

Desgleichen ein anderer Strich oder Stück Land, liegend in vorerfagtem Township und County, stehend an Landereien von Sebastian Miller, an Land leihlich gehörend den verstorbenen Heinrich Kref, Geo. Miller, und Vieber und Smith; enthaltend 41 Acker, mehr oder weniger. Dieses Eigentum ist bequemer vertheilt in Wiesen, Bausch und Holzland; an welchem ist errichtet ein zwei-stöckiges Wohnhaus an einer Seite und 3-stöckig an der andern, halb Stein, und halb Fram. Desgleichen eine Getreidemühle unter demselben Dach mit dem Hause, zwei-stöckig an einer und drei-stöckig an der andern Seite. Ferner eine ein-stöckige feinerne Küche, an dem Hause angebaut; eine große Sägemühle, welche an einen niederliegenden Wasserstrom steht. Ebenfalls eine große Schweißschmiede, halb von Stein und halb Fram.

Desgleichen ein anderer Strich oder Stück Land, liegend in vorerfagtem Township und County, stehend an Landereien von Sebastian Miller, an Land leihlich gehörend den verstorbenen Heinrich Kref, Geo. Miller, und Vieber und Smith; enthaltend 41 Acker, mehr oder weniger. Dieses Eigentum ist bequemer vertheilt in Wiesen, Bausch und Holzland; an welchem ist errichtet ein zwei-stöckiges Wohnhaus an einer Seite und 3-stöckig an der andern, halb Stein, und halb Fram. Desgleichen eine Getreidemühle unter demselben Dach mit dem Hause, zwei-stöckig an einer und drei-stöckig an der andern Seite. Ferner eine ein-stöckige feinerne Küche, an dem Hause angebaut; eine große Sägemühle, welche an einen niederliegenden Wasserstrom steht. Ebenfalls eine große Schweißschmiede, halb von Stein und halb Fram.

Desgleichen ein anderer Strich oder Stück Land, liegend in vorerfagtem Township und County, stehend an Landereien von Sebastian Miller, an Land leihlich gehörend den verstorbenen Heinrich Kref, Geo. Miller, und Vieber und Smith; enthaltend 41 Acker, mehr oder weniger. Dieses Eigentum ist bequemer vertheilt in Wiesen, Bausch und Holzland; an welchem ist errichtet ein zwei-stöckiges Wohnhaus an einer Seite und 3-stöckig an der andern, halb Stein, und halb Fram. Desgleichen eine Getreidemühle unter demselben Dach mit dem Hause, zwei-stöckig an einer und drei-stöckig an der andern Seite. Ferner eine ein-stöckige feinerne Küche, an dem Hause angebaut; eine große Sägemühle, welche an einen niederliegenden Wasserstrom steht. Ebenfalls eine große Schweißschmiede, halb von Stein und halb Fram.

Desgleichen ein anderer Strich oder Stück Land, liegend in vorerfagtem Township und County, stehend an Landereien von Sebastian Miller, an Land leihlich gehörend den verstorbenen Heinrich Kref, Geo. Miller, und Vieber und Smith; enthaltend 41 Acker, mehr oder weniger. Dieses Eigentum ist bequemer vertheilt in Wiesen, Bausch und Holzland; an welchem ist errichtet ein zwei-stöckiges Wohnhaus an einer Seite und 3-stöckig an der andern, halb Stein, und halb Fram. Desgleichen eine Getreidemühle unter demselben Dach mit dem Hause, zwei-stöckig an einer und drei-stöckig an der andern Seite. Ferner eine ein-stöckige feinerne Küche, an dem Hause angebaut; eine große Sägemühle, welche an einen niederliegenden Wasserstrom steht. Ebenfalls eine große Schweißschmiede, halb von Stein und halb Fram.

Desgleichen ein anderer Strich oder Stück Land, liegend in vorerfagtem Township und County, stehend an Landereien von Sebastian Miller, an Land leihlich gehörend den verstorbenen Heinrich Kref, Geo. Miller, und Vieber und Smith; enthaltend 41 Acker, mehr oder weniger. Dieses Eigentum ist bequemer vertheilt in Wiesen, Bausch und Holzland; an welchem ist errichtet ein zwei-stöckiges Wohnhaus an einer Seite und 3-stöckig an der andern, halb Stein, und halb Fram. Desgleichen eine Getreidemühle unter demselben Dach mit dem Hause, zwei-stöckig an einer und drei-stöckig an der andern Seite. Ferner eine ein-stöckige feinerne Küche, an dem Hause angebaut; eine große Sägemühle, welche an einen niederliegenden Wasserstrom steht. Ebenfalls eine große Schweißschmiede, halb von Stein und halb Fram.

Desgleichen ein anderer Strich oder Stück Land, liegend in vorerfagtem Township und County, stehend an Landereien von Sebastian Miller, an Land leihlich gehörend den verstorbenen Heinrich Kref, Geo. Miller, und Vieber und Smith; enthaltend 41 Acker, mehr oder weniger. Dieses Eigentum ist bequemer vertheilt in Wiesen, Bausch und Holzland; an welchem ist errichtet ein zwei-stöckiges Wohnhaus an einer Seite und 3-stöckig an der andern, halb Stein, und halb Fram. Desgleichen eine Getreidemühle unter demselben Dach mit dem Hause, zwei-stöckig an einer und drei-stöckig an der andern Seite. Ferner eine ein-stöckige feinerne Küche, an dem Hause angebaut; eine große Sägemühle, welche an einen niederliegenden Wasserstrom steht. Ebenfalls eine große Schweißschmiede, halb von Stein und halb Fram.

Desgleichen ein anderer Strich oder Stück Land, liegend in vorerfagtem Township und County, stehend an Landereien von Sebastian Miller, an Land leihlich gehörend den verstorbenen Heinrich Kref, Geo. Miller, und Vieber und Smith; enthaltend 41 Acker, mehr oder weniger. Dieses Eigentum ist bequemer vertheilt in Wiesen, Bausch und Holzland; an welchem ist errichtet ein zwei-stöckiges Wohnhaus an einer Seite und 3-stöckig an der andern, halb Stein, und halb Fram. Desgleichen eine Getreidemühle unter demselben Dach mit dem Hause, zwei-stöckig an einer und drei-stöckig an der andern Seite. Ferner eine ein-stöckige feinerne Küche, an dem Hause angebaut; eine große Sägemühle, welche an einen niederliegenden Wasserstrom steht. Ebenfalls eine große Schweißschmiede, halb von Stein und halb Fram.

Desgleichen ein anderer Strich oder Stück Land, liegend in vorerfagtem Township und County, stehend an Landereien von Sebastian Miller, an Land leihlich gehörend den verstorbenen Heinrich Kref, Geo. Miller, und Vieber und Smith; enthaltend 41 Acker, mehr oder weniger. Dieses Eigentum ist bequemer vertheilt in Wiesen, Bausch und Holzland; an welchem ist errichtet ein zwei-stöckiges Wohnhaus an einer Seite und 3-stöckig an der andern, halb Stein, und halb Fram. Desgleichen eine Getreidemühle unter demselben Dach mit dem Hause, zwei-stöckig an einer und drei-stöckig an der andern Seite. Ferner eine ein-stöckige feinerne Küche, an dem Hause angebaut; eine große Sägemühle, welche an einen niederliegenden Wasserstrom steht. Ebenfalls eine große Schweißschmiede, halb von Stein und halb Fram.

Desgleichen ein anderer Strich oder Stück Land, liegend in vorerfagtem Township und County, stehend an Landereien von Sebastian Miller, an Land leihlich gehörend den verstorbenen Heinrich Kref, Geo. Miller, und Vieber und Smith; enthaltend 41 Acker, mehr oder weniger. Dieses Eigentum ist bequemer vertheilt in Wiesen, Bausch und Holzland; an welchem ist errichtet ein zwei-stöckiges Wohnhaus an einer Seite und 3-stöckig an der andern, halb Stein, und halb Fram. Desgleichen eine Getreidemühle unter demselben Dach mit dem Hause, zwei-stöckig an einer und drei-stöckig an der andern Seite. Ferner eine ein-stöckige feinerne Küche, an dem Hause angebaut; eine große Sägemühle, welche an einen niederliegenden Wasserstrom steht. Ebenfalls eine große Schweißschmiede, halb von Stein und halb Fram.

Desgleichen ein anderer Strich oder Stück Land, liegend in vorerfagtem Township und County, stehend an Landereien von Sebastian Miller, an Land leihlich gehörend den verstorbenen Heinrich Kref, Geo. Miller, und Vieber und Smith; enthaltend 41 Acker, mehr oder weniger. Dieses Eigentum ist bequemer vertheilt in Wiesen, Bausch und Holzland; an welchem ist errichtet ein zwei-stöckiges Wohnhaus an einer Seite und 3-stöckig an der andern, halb Stein, und halb Fram. Desgleichen eine Getreidemühle unter demselben Dach mit dem Hause, zwei-stöckig an einer und drei-stöckig an der andern Seite. Ferner eine ein-stöckige feinerne Küche, an dem Hause angebaut; eine große Sägemühle, welche an einen niederliegenden Wasserstrom steht. Ebenfalls eine große Schweißschmiede, halb von Stein und halb Fram.

Desgleichen ein anderer Strich oder Stück Land, liegend in vorerfagtem Township und County, stehend an Landereien von Sebastian Miller, an Land leihlich gehörend den verstorbenen Heinrich Kref, Geo. Miller, und Vieber und Smith; enthaltend 41 Acker, mehr oder weniger. Dieses Eigentum ist bequemer vertheilt in Wiesen, Bausch und Holzland; an welchem ist errichtet ein zwei-stöckiges Wohnhaus an einer Seite und 3-stöckig an der andern, halb Stein, und halb Fram. Desgleichen eine Getreidemühle unter demselben Dach mit dem Hause, zwei-stöckig an einer und drei-stöckig an der andern Seite. Ferner eine ein-stöckige feinerne Küche, an dem Hause angebaut; eine große Sägemühle, welche an einen niederliegenden Wasserstrom steht. Ebenfalls eine große Schweißschmiede, halb von Stein und halb Fram.

Desgleichen ein anderer Strich oder Stück Land, liegend in vorerfagtem Township und County, stehend an Landereien von Sebastian Miller, an Land leihlich gehörend den verstorbenen Heinrich Kref, Geo. Miller, und Vieber und Smith; enthaltend 41 Acker, mehr oder weniger. Dieses Eigentum ist bequemer vertheilt in Wiesen, Bausch und Holzland; an welchem ist errichtet ein zwei-stöckiges Wohnhaus an einer Seite und 3-stöckig an der andern, halb Stein, und halb Fram. Desgleichen eine Getreidemühle unter demselben Dach mit dem Hause, zwei-stöckig an einer und drei-stöckig an der andern Seite. Ferner eine ein-stöckige feinerne Küche, an dem Hause angebaut; eine große Sägemühle, welche an einen niederliegenden Wasserstrom steht. Ebenfalls eine große Schweißschmiede, halb von Stein und halb Fram.

Registrirers Anzeige.

Nachricht wird hiermit gegeben an die Erben, Abgeordnete, Creditoren, und alle Personen, welche interessirt sind in dem Vermögen und Hinterlassenschaft der verstorbenen Personen von Lecha County, deren Nachlassungen in der Amtsstube des Registrirers jenes Countys niedergelegt und bei der nächsten Waifen-Court von ersagtem County zur Befähigung vorgelegt werden soll, welche gehalten werden soll in Allentown, Freitags, den 3. Tag Mai, nächstens, um 10 Uhr des Vormittags, nämlich:

Die Rechnung von Jesse Grim, überlebender Executor von dem verstorbenen Jacob Grim, leghin von Ober-Milford Township.

Die zweite Rechnung von Heinrich Hoffmann, Administrator von dem verstorbenen Andreas Veler, leghin von Süd-Whitethall Township.

Die Rechnung von Jakob Peter, Administrator von dem verstorbenen Peter Seidel, leghin von Heidelberg Township.

Die Rechnung von Friedrich Schaffer, Executor von der verstorbenen Maria Schula, leghin von Nieder-Milford Township.

Die Rechnung von Jakob Wolle, Executor von dem verstorbenen Heinrich Preder, leghin von Hanover Township.

Die zweite Rechnung, von Jonathan und Peter Breinig, Administratoren von dem verstorbenen John Wilford, leghin von Ober-Milford Township.

Die zweite Rechnung von Christian Schels, Administrator von dem verstorbenen Jakob Nidolph, leghin von Ober-Milford Township.

Die Rechnung von Jonas und Anna Weber, Administratoren von dem verstorbenen Andreas Weber, leghin von D. Macungie Township.

Die Rechnung von Stephen Wenner und Benjamin Wenner, Administratoren des verstorbenen George Wenner, leghin von Allentown.

Die Rechnung von Charles Foster und Samuel Staub, Administratoren von dem verstorbenen John Nikolaus Landenschläger, leghin von Ober-Milford Township.

Die Rechnung von Jakob Gadenbach und John Kemmerer, Administratoren von dem verstorbenen Jakob Kemmerer, leghin von Ober-Milford Township.

Die Rechnung von Samuel Kufenschlag, Administrator von dem verstorbenen Jonathan Sower, leghin von Hanover Township.

Die Rechnung von William Eckert und Maria Keibensperger, Administratoren von dem verstorbenen David Keibensperger, ehemals von Northampton Township.

Die Rechnung von Samuel Dohs, Executor von dem verstorbenen John Berkenstedt, leghin von Ober-Milford Township.

Die Rechnung von Salomon V. Keck, und George Keck, Administratoren von dem verstorbenen George Keck, leghin von D. Stadt Allentown.

Die Rechnung von Henry Weand, Administrator von Barbara Keibensperger, leghin von Salzburg.

Die Rechnung von J. J. Krause Esq. Administrator zufolge seines Anhangs an den letzten Willen des verstorbenen Charles Miller, leghin von Allentown.

Desgleichen, die Rechnung von John E. Gibens, Vormund von Louisa Ann Vork, ein unmündiges Kind von dem verstorbenen Heinrich Vork.

Die Rechnung von Daniel Hoffmann, Vormund von Ephraim, Sarah und Clarissa Ann Hartman, unmündige Kinder von dem verstorbenen George Hartman.

Die Rechnung von Christian Steininger, Vormund von John und Andreas Weida, unmündige Kinder von dem verstorbenen Heinrich Weida.

Die Rechnung von Daniel Vashian, Vormund von Moses und Elias Kohn, unmündige Kinder von dem verstorbenen Friedrich Kohn.

Die Rechnung von Samuel Grim, Vormund von Nathan, Mary, Madel, Peter, Sarah u. Carolina Haas, unmündige Kinder von dem verstorbenen Peter Haas, jun.

Die Rechnung von John Weida, Vormund von James Wink, ein unmündiges Kind von dem verstorbenen Heinrich Wink.

Proclamation.

Sintemal der achtbare John Banker Präsident-Richter in den verschiedenen Courts von Common Pleas im dritten Gerichtsbezirk, bestehend aus dem Countys Berks, Northampton und Lecha, im Staat Pennsylvanien, in Kraft seines Amtes Präsident-Richter der verschiedenen Courts von Dyer und Terminer und allgemeiner Gefängnis-Erleidigung in besagten Countys; und John F. Ruhe, und Joseph Säger Esquires, Richter der Courts von Dyer und Terminer und allgemeiner Gefängnis-Erleidigung für die Richtung von Haupt und andern Verbrechen in gedachtem Lecha County, ihren Befehl an mich gestellt haben worin sie eine Court von Dyer und Terminer und Quarter-Session und Common Pleas anberaumen, welche gehalten werden soll in der Stadt Allentown für das County Lecha, auf den fünften Montag im Monat April, welches der 29te des besagten Monats ist, und welche zwei Wochen dauern wird.

Es wird hiermit Nachricht gegeben, an alle Friedensrichter und Constabel innerhalb dem besagten County von Lecha, daß sie dann und daselbst in eigener Person mit ihren Rolls, Records, Inquisitionen, Examinationen und allen andern Grünerungen sich einfinden, um die Sachen zu thun und zu verwalten, welche ihren Ämtern obliegen.

Desgleichen werden auch alle diejenigen, welche gegen Gefangene in dem Gefängnis des Countys Lecha als Kläger oder Zeugen aufzutreten haben, benachrichtigt, daß sie sich allort und daselbst einfinden haben, um dieselben zu prosequiren wie es ihnen Recht dünken mag.

Gegeben unter meiner Hand, in der Stadt Allentown, diesen 29ten März im Jahr unsers Herrn Ein Taufend acht Hundert und Neun und Dreißig.

Jonathan D. Meeker Scheriff. Erhalte die Republik! März 27. nq-bc.

Desgleichen werden auch alle diejenigen, welche gegen Gefangene in dem Gefängnis des Countys Lecha als Kläger oder Zeugen aufzutreten haben, benachrichtigt, daß sie sich allort und daselbst einfinden haben, um dieselben zu prosequiren wie es ihnen Recht dünken mag.

Gegeben unter meiner Hand, in der Stadt Allentown, diesen 29ten März im Jahr unsers Herrn Ein Taufend acht Hundert und Neun und Dreißig.

Jonathan D. Meeker Scheriff. Erhalte die Republik! März 27. nq-bc.

Desgleichen werden auch alle diejenigen, welche gegen Gefangene in dem Gefängnis des Countys Lecha als Kläger oder Zeugen aufzutreten haben, benachrichtigt, daß sie sich allort und daselbst einfinden haben, um dieselben zu prosequiren wie es ihnen Recht dün